



Amtlicher Teil Tagesordnung

der Sitzung des Stadtrates am 5. November 2003 um 17.00 Uhr im Rathaus, Raum 225

I Öffentliche Stadtratssitzung

1. Eröffnung durch den Oberbürgermeister
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung der Niederschrift der Stadtratssitzung vom 01.10.2003
4. Änderungen zur Tagesordnung
5. Beantwortung von Anfragen
6. Behandlung von Dringlichkeitsvorlagen
7. 2. Lesung
Haushaltssatzung 2004 und Haushaltsplan 2004
Eintr.: Oberbürgermeister, Vorl. 176/03
8. Neufassung der Hauptsatzung aufgrund der Änderungen der Thüringer Kommunalordnung und weiterer Gesetze
Eintr.: Oberbürgermeister, Vorl. 123/03
9. Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt und seine Ausschüsse
Eintr.: Oberbürgermeister, Vorl. 125/03
10. Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan WIN 533 „Schellrodaer Straße“
Eintr.: Oberbürgermeister, Vorl. 143/03
11. Kooperationsvereinbarung zwischen der Landeshauptstadt Erfurt und der Fachhochschule Erfurt
Eintr.: Oberbürgermeister, Vorl. 164/03
12. Kompetenzzentrum für freiwilliges bürgerschaftliches und ehrenamtliches Engagement
Eintr.: SPD-Fraktion, Vorl. 172/03
13. 2. Änderung der Gebührenordnung zur Friedhofsatzung – FriedhGebSEF –
Eintr.: Oberbürgermeister, Vorl. 174/03
14. Personalbedarfskonzept 2003 - 2007
Eintr.: Oberbürgermeister, Vorl. 177/03
15. Beschluss über die Billigung und die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes ALT 537 „Kleine Ackerhofsgasse“
Eintr.: Oberbürgermeister, Vorl. 180/03
16. Beschluss zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung des Bebauungsplanes DAB 525 „Polizeidienststellen Erfurt, Kranichfelder Straße“
Eintr.: Oberbürgermeister, Vorl. 181/03
17. Aufhebung des Stadtratsbeschlusses Nr. 26/01 vom 21.02.2001 und Beschluss zur Beteiligung der Landeshauptstadt Erfurt am „Kulturjournal Mittelthüringen“
Eintr.: Oberbürgermeister, Vorl. 182/03
18. Übergabe des kommunalen Jugendhauses „Berliner“ an den Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. KV Gotha / KV Erfurt
Eintr.: Oberbürgermeister, Vorl. 184/03
19. Mandatswechsel im Jugendhilfeausschuss
Eintr.: Jugendhilfeausschuss, Vorl. 185/03
20. Übertragung von Grundstücken in das Sondervermögen des ESB (Sportzentrum Marbach)
Eintr.: Oberbürgermeister, Vorl. 186/03
21. Außerplanmäßige Mittelbereitstellung im VWH 2003 – Sonderprogramme des Bundes zur Beschäftigung und Qualifizierung
Eintr.: Oberbürgermeister, Vorl. 187/03
22. Trägerwechsel Kindertagesstätte 47 „Spatzennest im Park“
Eintr.: Oberbürgermeister, Vorl. 188/03
23. Trägerwechsel Kindertagesstätte 30 „Am Weißbach“
Eintr.: Oberbürgermeister, Vorl. 189/03
24. Trägerwechsel Kindertagesstätte 78 „Landidylle“
Eintr.: Oberbürgermeister, Vorl. 190/03
25. Trägerwechsel Kindertagesstätte 76 „Kinderland“
Eintr.: Oberbürgermeister, Vorl. 191/03
26. Trägerwechsel Kindertagesstätte 50 „Liliput“
Eintr.: Oberbürgermeister, Vorl. 192/03
27. Trägerwechsel Kindertagesstätte 62 „Spatzennest am Zoo“
Eintr.: Oberbürgermeister, Vorl. 193/03
28. Trägerwechsel Kindertagesstätte 72 „Mittelhäuser Spatzen“
Eintr.: Oberbürgermeister, Vorl. 194/03
29. Trägerwechsel Kindertagesstätte 3 „Lindenparadies“
Eintr.: Oberbürgermeister, Vorl. 195/03
30. Trägerwechsel Kindertagesstätte 17 „Rasselbande“
Eintr.: Oberbürgermeister, Vorl. 196/03

(Fortsetzung von Seite 1)

31. Trägerwechsel Kindertagesstätte 29 „Spielhaus Geratal“
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 197/03
32. Trägerwechsel Kindertagesstätte 45 „Am Nordpark“
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 198/03
33. Trägerwechsel Kindertagesstätte 84 „Linderbacher Knirpse“
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 199/03
34. Trägerwechsel Kindertagesstätte 57 „Zwergenland“
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 200/03
35. Trägerwechsel Kindertagesstätte 13 „Sommersprosse“
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 201/03
36. Trägerwechsel Kindertagesstätte 49 „Zum Kastanienhof“
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 202/03
37. Trägerwechsel Kindertagesstätte 42 „Riethspatzen“
Einr.: Oberbürgermeister Vorl. 203/03
38. Trägerwechsel Kindertagesstätte 28 „Micky Maus“
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 204/03
39. Aufhebung der Errichtungssatzungen Kindertageseinrichtungen
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 205/03
40. Feststellung des Jahresabschlusses 2002 des Theaters Erfurt
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 206/03
41. Stellungnahme der Stadt Erfurt zum Entwurf des Landesentwicklungsplanes (LEP)
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 207/03
42. Förderung des Ehrenamtes ab 2004
Einr.: PDS-Fraktion, Vorl. 212/03
43. Informationen
Maßnahmeplan Familienbildung und
Familienförderung – Berichterstattung zum Familienpass
Einr.: Oberbürgermeister

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

Bekanntmachung einer Genehmigung zum Beschluss Nr. 096/2003 vom 28. Mai 2003

Übergabe des kommunalen Jugendhauses „Fritzer“ an den Music College Erfurt e.V.

Die kostenfreie Übereignung des beweglichen Vermögens des Jugendhauses „Fritzer“, Talstraße an den freien Träger „Music College Erfurt e.V.“ wurde durch das Thüringer Landesverwaltungsamt mit Schreiben vom 14.10.2003 (Az.: 205.10-1514.21-024/03-EF) gem. § 67 Abs. 3 Nr. 1 ThürKO rechtsaufsichtlich genehmigt:

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

Bekanntmachung einer Genehmigung zum Beschluss Nr. 097/2003 vom 28. Mai 2003

Übergabe des kommunalen Jugendhauses „Freizeittreff Drosselberg“ an den Mädchenprojekt Erfurt e.V.

Die kostenfreie Übereignung des beweglichen Vermögens des Jugendhauses „Freizeittreff Drosselberg“, Am Drosselberg, an den freien Träger „Mädchenprojekt Erfurt e.V.“ wurde gemäß Schreiben des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 14.10.2003 (Az.: 205.10-1514.21-025/03-EF) gem. § 67 Abs. 3 Nr. 1 ThürKO rechtsaufsichtlich genehmigt.

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 158/2003 vom 01. Oktober 2003

Widerspruch der Schützenfreunde Wiesental Erfurt-Süd e.V.

Genauere Fassung:

01 Der Sportförderantrag der Schützenfreunde Wiesental Erfurt-Süd e.V. für den Bau einer Schießanlage in Höhe von 38.130,00 EUR wird nicht bewilligt.

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon 655 1329, Montag bis Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr.

Öffnungszeiten der Bürgerservicebüros in der Ratskellerpassage, Fischmarkt 5, in der Löberstraße 35 und in der Berliner Straße 26

Montag, Dienstag und Donnerstag von 8.30 bis 18 Uhr
Mittwoch und Freitag von 8.30 bis 13 Uhr

Hinweis: Abweichend zu diesen Öffnungszeiten bleiben die Bürgerservicebüros vom 30. Oktober bis 3. November wegen umfangreicher Softwareinstallationen geschlossen. Unabhängig von dieser Schließzeit können die Vorlagen für die Stadtratssitzung vom 5. November eingesehen werden.

Bauinformationsbüro Löberstraße 34

Öffnungszeiten

Montag	9.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 13.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 17.00 Uhr, telefonische Anfragen bis 18.00 Uhr
Freitag	9.00 - 13.00 Uhr
Tel:	0361 / 655 3914
E-Mail:	bauinfo@erfurt.de

Hinweis

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst, Rathaus, Zimmer 216, Telefon 655-2002/2003 während der Dienstzeit erhalten, da die Plätze auf der Besuchertribüne begrenzt sind.

Ab sofort hängen auch die Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse im Bürgerservice aus; gleichfalls können die Vorlagen der Ausschüsse eingesehen werden.

Impressum

Herausgeber:

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung
Pressereferat beim Oberbürgermeister
Anschrift: 99084 Erfurt, Fischmarkt 1
Telefon 6 55 21 20/25 · Telefax 6 55 21 29

Redaktion: Heike Dobenecker

Druck: TA Druckhaus GmbH & Co. KG

Vertrieb: Zeitungsgruppe Thüringen

Erscheinungsweise: in der Regel 14-tägig, kostenlos
verteilt an alle erreichbaren Erfurter Haushalte

Der Abonnementpreis beträgt bei Postversand 66,50 EUR
jährlich. Bestellung unter obiger Anschrift möglich.

Einzel Exemplare können unter der genannten Anschrift
zum Preis von 2,60 EUR bezogen werden.

1. Änderungssatzung der Benutzungs- und Gebührensatzung der Musikschule Erfurt – MusikschulSEF – vom 29. Oktober 2003

Auf der Grundlage der §§ 2, 18, 19 und 54 Thüringer Kommunalordnung – ThürKO – vom 16.08.1993 (GVBl. S. 501) i.d.F.d.Bkm. vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) in Verbindung mit §§ 1, 2, 10, 12 Thüringer Kommunalabgabengesetz – ThürKAG – vom 07.08.1991 (GVBl. S. 329) i.d.F.d.Bkm. vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301), geändert durch 5. ÄndG vom 19.12.2000 (GVBl. S.418), durch Art.3 G zur Änd. v. Vorschriften über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit v. 14.09.2001 (GVBl. S. 257), durch Art. 4 ThürEurUmsG vom 24.10.2001 (GVBl. S. 265) hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, folgende 1. Änderungssatzung der Benutzungs- und Gebührensatzung der Musikschule Erfurt – MusikschulSEF – (Beschluss Nr. 148/03) beschlossen:

Artikel 1 – Änderungen des Satzungstextes

Die Benutzungs- und Gebührensatzung der Musikschule Erfurt – MusikschulSEF – vom 23.01.2002 (ABI. Nr. 7/2002 vom 19.04.2002, S.4) ist wie folgt geändert:

1. § 7 Absatz 3 („Der Schüler ist verpflichtet der Leiter der Musikschule.“) wird aufgehoben.

2. Als § 9 Absatz 2 wird eingefügt:

„(2) Versäumt der Schüler den Unterricht aufgrund von Krankheit länger als zwei Unterrichtsstunden in der Folge, kann nach Vorlage eines ärztlichen Attestes und eines schriftlichen Antrages ab der dritten Unterrichtsstunde in der Folge die Unterrichtsgebühr zurückerstattet werden.“

3. Der bisherige § 9 Absatz 2 („Ausgefallener Unterricht nicht berührt.“) wird § 9 Absatz 3.

4. Der bisherige § 9 Absatz 3 („Der Ausschluss Wahlbeamte.“) wird § 9 Absatz 4.

5. Der bisherige § 17 Absatz 1 („Eine Gebührenermäßigung gemäß den folgenden Absätzen 2, 5, 7 und 8 Beigeordnete.“) erhält folgende Fassung:

„(1) Eine Gebührenermäßigung gemäß den folgenden Absätzen 2, 5, und 7 kann auf Antrag für einheimische Gebührenschuldner gewährt werden. Eine Gebührenermäßigung gemäß dem folgenden Absatz 3 kann auf Antrag allen Gebührenschuldner gewährt werden. Sie wird grundsätzlich frühestens zum Zeitpunkt der Antragstellung wirksam. Über eine ausnahmsweise rückwirkende Gewährung einer Gebührenermäßigung in besonderen unversschuldeten Fällen entscheidet der für die Musikschule zuständige Beigeordnete.“

6. Der bisherige § 17 Absatz 3 („Nehmen aus einem Haushalt (Familienermäßigung).“) wird ergänzt:

„..... (Familienermäßigung).

Bei Familien mit 4 und mehr kindergeldberechtigten Kindern, die im Haushalt leben, kann auf schriftlichen Antrag eine Ermäßigung von 20 % der insgesamt zu zahlenden Gebühr, unter Berücksichtigung von Absatz 3 Satz 1, bewilligt werden. Diese Ermäßigung gilt jeweils nur für das erste Fach.“

7. Der bisherige § 17 Absatz 5 („Bei Belegung für jedes Fach (Mehrfächerermäßigung).“) erhält folgende Fassung:

„(5) Bei Belegung von zwei oder mehr Hauptfächern wird die Unterrichtsgebühr für das zweite und jedes weitere Fach auf Antrag um 10 % der vollen Gebühr ermäßigt (Mehrfächerermäßigung).“

8. § 17 Absätze 7 und 8 werden aufgehoben.

9. Es wird „§ 18 - Begabtenförderung“ eingefügt:

„§ 18 Begabtenförderung

(1) Schüler der allgemeinbildenden Schulen, Studenten, Auszubildende, Wehr- und Zivildienstleistende können auf Antrag aus Gründen einer speziellen Begabtenförderung zusätzlichen gebührenfreien Hauptfachunterricht erhalten, sofern sie mindestens 1 Jahr am Partnerunterricht teilgenommen haben und am Unterricht in einem Ensemblefach teilnehmen (Begabtenförderung).

(2) Schülern der studienvorbereitenden Abteilung wird auf Antrag Gebührenfreiheit für eine zusätzliche Unterrichtsstunde je Unterrichtswoche im ersten Hauptfach gewährt. Für jedes weitere Hauptfach erhalten sie eine Ermäßigung von 50 % der Unterrichtsgebühr (Begabtenförderung zur Studiumsvorbereitung).“

10. Der bisherige „§ 18 Sprachform, Inkrafttreten“ wird „§ 19 Sprachform, In-Kraft-Treten“

Artikel – 2 – Ergänzungen der „Gebührentabelle der Musikschule“

Die Anlage zur Benutzungs- und Gebührensatzung der Musikschule Erfurt – MusikschulSEF – „Gebührentabelle der Musikschule“ wird um die Gebühren der Gebührenstellen 2.3.1, 2.4.1 und 3.1 ergänzt:

Gebühren-Stelle	Gebührentatbestand	Gebührenmaßstab	Gebühr für Einheimische in EUR	Gebühr für Auswärtige in EUR
2.3.1	instrumentaler und vokaler Einzelunterricht (Hauptfach)	30 Minuten Unterricht/ Unterrichtswoche/ Schuljahr	580,00	645,00
2.4.1	instrumentaler und vokaler Einzelunterricht für Schüler ohne eigenes Einkommen (Hauptfach)	45 Minuten Unterricht/ Unterrichtswoche Schuljahr	818,00	968,00
3.1	Workshop	je Kurs und Semester (8 Unterrichtsstunden)	53,00	95,00

Artikel 3 – In-Kraft-Treten

Die 1. Änderungssatzung der Benutzungs- und Gebührensatzung der Musikschule Erfurt – MusikschulSEF – tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, frühestens jedoch am 01.08.2003, in Kraft.

* * *

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat den Eingang der Satzung mit Schreiben vom 19.09.2003 bestätigt (§ 21 Abs. 3 Satz 2 ThürKO i.V.m. § 2 Abs. 5 Satz 2 ThürKAG). Der öffentlichen Bekanntmachung entgegenstehende Erklärungen hat die Aufsichtsbehörde nicht abgegeben.

Gemäß § 21 (4) ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Erfurt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Erfurt, den 29. Oktober 2003

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

Jagdgenossenschaft Stotternheim

Beschlüsse der Mitgliederversammlung vom 18. September 2003

Zu 5. Der Vorstand wurde durch die Mitgliederversammlung einstimmig entlastet.

Zu 6. Die Mitgliederversammlung fasste den Beschluss, den Reinertrag 2002/03 nicht zur Auszahlung zu bringen.

Zu 7. Beschluss zum Reinertrag 1991 bis 2002. Der Reinertrag wird nicht ausgezahlt.

Zu 8. Der vorgelegte Finanzplan wurde einstimmig beschlossen.

Der Jagdvorstand

Beschluss Nr. 159/2003 vom 01. Oktober 2003

Antragstellung für den Ortsteil Ermstedt der Ortschaft Ermstedt (mit Gottstedt) zur Aufnahme in das Landesprogramm zur Förderung der Dorferneuerung

Genauere Fassung:

01 Der Antrag zur Aufnahme für den Ortsteil Ermstedt der Ortschaft Ermstedt (mit Gottstedt) in das Landesprogramm zur Förderung der Dorferneuerung wird bestätigt. Die Antragsunterlagen sind Bestandteil des Beschlusses.

02 Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Aufnahme für den Ortsteil Ermstedt der Ortschaft Ermstedt (mit Gottstedt) in das Landesprogramm zur Förderung der Dorferneuerung beim Flurneuordnungsamt zu beantragen.

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

Hinweis: Die Antragsunterlagen liegen nur im Original vor.

Beschluss Nr. 160/2003 vom 01. Oktober 2003

Antragstellung für den Ortsteil Gottstedt der Ortschaft Ermstedt (mit Gottstedt) zur Aufnahme in das Landesprogramm zur Förderung der Dorferneuerung

Genauere Fassung:

01 Der Antrag zur Aufnahme für den Ortsteil Gottstedt der Ortschaft Ermstedt (mit Gottstedt) in das Landesprogramm zur Förderung der Dorferneuerung wird bestätigt. Die Antragsunterlagen sind Bestandteil des Beschlusses.

02 Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Aufnahme für den Ortsteil Gottstedt der Ortschaft Ermstedt (mit Gottstedt) in das Landesprogramm zur Förderung der Dorferneuerung beim Flurneuordnungsamt zu beantragen.

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

Hinweis: Die Antragsunterlagen liegen nur im Original vor.

Beschluss Nr. 161/2003 vom 01. Oktober 2003

Antragstellung für den Ortsteil Bübleben der Ortschaft Bübleben (mit Urbich) zur Aufnahme in das Landesprogramm zur Förderung der Dorferneuerung

Genauere Fassung:

01 Der Antrag zur Aufnahme des Ortsteils Bübleben der Ortschaft Bübleben (mit Urbich) in das Landesprogramm zur Förderung der Dorferneuerung wird bestätigt. Die Antragsunterlagen sind Bestandteil des Beschlusses.

02 Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Aufnahme des Ortsteils Bübleben der Ortschaft Bübleben (mit Urbich) in das Landesprogramm zur Förderung der Dorferneuerung beim Flurneuordnungsamt zu beantragen.

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

Hinweis: Die Antragsunterlagen liegen nur im Original vor.

Beschluss Nr. 162/2003 vom 01. Oktober 2003

Antragstellung für den Ortsteil Urbich der Ortschaft Bübleben (mit Urbich) zur Aufnahme in das Landesprogramm zur Förderung der Dorferneuerung

Genauere Fassung:

01 Der Antrag zur Aufnahme des Ortsteils Urbich der Ortschaft Bübleben (mit Urbich) in das Landesprogramm zur Förderung der Dorferneuerung wird bestätigt. Die Antragsunterlagen sind Bestandteil des Beschlusses.

02 Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Aufnahme des Ortsteils Urbich der Ortschaft Bübleben (mit Urbich) in das Landesprogramm zur Förderung der Dorferneuerung beim Flurneuordnungsamt zu beantragen.

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

Hinweis: Die Antragsunterlagen liegen nur im Original vor.

Beschluss Nr. 164/2003 vom 01. Oktober 2003

Fortschreibung Sanierungsprogramm Kindertageseinrichtungen 2004

Genauere Fassung:

01 Die Fortschreibung des Sanierungsprogramms für Kindertageseinrichtungen wird für das Jahr 2004 ausgesetzt.

02 Im Jahr 2004 erfolgt weiterführend die Neubewertung der übergebenen Kindertageseinrichtungen unter Einbeziehung der freien Träger.

03 Das Sanierungsprogramm wird im Jahr 2004 überarbeitet und für das Jahr 2005 fortgeschrieben.

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 165/2003 vom 01. Oktober 2003

Sicherung des Projektes „Erfurt ohne Barrieren“

Genauere Fassung:

01 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Projekt „Erfurt ohne Barrieren“ langfristig ab Beginn des Jahres 2004 zu sichern.

02 In diesem Zusammenhang ist die Übernahme der AB-Maßnahme durch geeignete Verbände oder Vereine oder aber eine Fortführung dieses Projektes innerhalb der Stadtverwaltung zu prüfen.

03 Dem Stadtrat ist bis zu seiner Sitzung im November 2003 ein Maßnahmenplan zur Aufrechterhaltung des Projektes „Erfurt ohne Barrieren“ vorzulegen.

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 166/2003 vom 01. Oktober 2003

Verlängerung der Amtsdauer von Aufsichtsratsmitgliedern in Unternehmen mit städtischer Beteiligung

Genauere Fassung:

01 Die vom Stadtrat benannten kommunalen Vertreter in den Aufsichtsräten der nachfolgenden Unternehmen werden nach Ablauf der Amtsdauer von vier Jahren in ihrem Amt bestätigt

- SWE Stadtwirtschaft GmbH
- ThüWa ThüringenWasser GmbH
- Kaisersaal Erfurt GmbH
- SWE Parken GmbH
- Tourismus GmbH Erfurt

02 Die vom Stadtrat an die Gesellschafterversammlung zur Bestätigung empfohlenen kommunalen Vertreter in den Aufsichtsräten der nachfolgenden Unternehmen werden nach Ablauf der Amtsdauer von vier Jahren für dieses Amt wieder benannt.

- Stotternheimer Wohnungsgesellschaft mbH
- Tourismus GmbH Erfurt

03 Für das bisherige Mitglied des Aufsichtsrates der Stotternheimer Wohnungsgesellschaft mbH, Herrn Junker, wird Herr Dr. Zucht für die Wahl in der Gesellschafterversammlung benannt.

04 Die Vertreter der Gesellschafterin Landeshauptstadt Erfurt werden beauftragt, in den Gesellschafterversammlungen die Aufsichtsratsmitglieder unter Beschlusspunkt 02 und 03 zu bestätigen.

05 Die Gesellschaftsverträge der vorgenannten Gesellschaften sind, soweit möglich, mit den Wahlperioden des Erfurter Stadtrates zu harmonisieren.

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 167/2003 vom 01. Oktober 2003

Bestätigung von Herrn Jörg Kallenbach als Aufsichtsratsmitglied der Flughafen Erfurt GmbH

Genauere Fassung:

01 Der Stadtrat bestätigt Herrn Jörg Kallenbach als von der Landeshauptstadt Erfurt entsandtes Aufsichtsratsmitglied der Flughafen Erfurt GmbH.

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 168/2003 vom 01. Oktober 2003

Satzungsänderung der Stiftung Deutsches Gartenbaumuseum

Genauere Fassung:

01 Der Stadtrat erteilt der durch den Stiftungsrat beschlossenen Satzungsänderung (Anlage) gemäß § 21 Thüringer Stiftungsgesetz seine Zustimmung.

02 Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die Bestätigung der Satzungsänderung an die Stiftung zu übergeben.

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

Anlage

Synopse der Satzungsänderung

alt

neu

§ 22 Jahresabschluss und Lagebericht, Entlastung des Vorstandes

(1) Der Vorstand hat einen Jahresabschluss und einen Lagebericht für das vergangene Geschäftsjahr in den ersten fünf Monaten eines jeden Geschäftsjahres in entsprechender Anwendung des dritten Buches des HGB aufzustellen. Diese Unterlagen sind unverzüglich dem Stiftungsrat vorzulegen.

(1) Der Vorstand hat einen Jahresabschluss und einen Lagebericht für das vergangene Geschäftsjahr in den ersten fünf Monaten eines jeden Geschäftsjahres aufzustellen. Diese Unterlagen sind unverzüglich dem Stiftungsrat vorzulegen.

Beschluss Nr. 169/2003 vom 01. Oktober 2003

Beitritt der Landeshauptstadt Erfurt zur Kommunalen Gasversorgungsbeteiligungsgesellschaft Thüringen AG (KGVT AG) und Übernahme von Vorzugsaktien der KGVT AG

Genauere Fassung:

01 Der Stadtrat beschließt den Beitritt der Landeshauptstadt Erfurt zur Kommunalen Gasversorgungsbeteiligungsgesellschaft Thüringen AG (KGVT AG) – kommunaler Gas-Pool – auf der Grundlage der Satzung der KGVT AG.

02 Der von der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) übertragene Geschäftsanteil an der Gasversorgung Thüringen GmbH (GVT), Erfurt, in Höhe von 0,049 %, welcher bisher treuhänderisch vom Gemeinde- und Städtebund Thüringen verwaltet worden ist, wird dem kommunalen Gas-Pool übertragen. Die Landeshauptstadt Erfurt erwirbt dadurch Vorzugsaktien an der KGVT AG in Höhe des von ihr übertragenen Anteils (62 KGVT-Vorzugsaktien).

03 Der Oberbürgermeister wird ermächtigt und beauftragt, die für den Beitritt erforderlichen Handlungen vorzunehmen und die Landeshauptstadt Erfurt in der Hauptversammlung der KGVT AG zu vertreten.

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

Hinweis: Der vorstehende Beschluss bedarf gemäß § 66 Abs. 2 ThürKO der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde. Nach Erteilung der Genehmigung durch das Thüringer Landesverwaltungsamt erfolgt deren Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Erfurt.

Beschluss Nr. 170/2003 vom 01. Oktober 2003

Annahme einer unentgeltlichen Übertragung von Stammaktien der Kommunalen Gasversorgungsbeteiligungsgesellschaft Thüringen AG durch die Landeshauptstadt Erfurt

Genauere Fassung:

01 Der Stadtrat beschließt, eine unentgeltliche Übertragung von Stammaktien der Kommunalen Gasversorgungsbeteiligungsgesellschaft Thüringen AG (KGVT AG) – kommunaler Gas-Pool – auf der Grundlage der Satzung der KGVT AG anzunehmen. Die unentgeltliche Übertragung von Stammaktien der KGVT AG auf die Landeshauptstadt Erfurt betrifft ein Aktienpaket von 1119 KGVT-Stammaktien.

02 Die unentgeltlich übertragenen Stammaktien dürfen entsprechend der Satzung der KGVT AG bis zur Tilgung aller Verbindlichkeiten der KGVT AG im Zusammenhang mit den von der Contigas AG erworbenen 40,78 % Anteile an der GVT nicht veräußert werden. Bis zur Tilgung dieser Verbindlichkeiten der KGVT AG wird auf diese Stammaktien keine Dividende ausgeschüttet.

03 Der Oberbürgermeister wird ermächtigt und beauftragt, die für die Annahme der unentgeltlichen Übertragung erforderlichen Handlungen vorzunehmen und die Landeshauptstadt Erfurt in der Hauptversammlung der KGVT AG zu vertreten.

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

Hinweis: Der vorstehende Beschluss bedarf gemäß § 66 Abs. 2 ThürKO der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde. Nach Erteilung der Genehmigung durch das Thüringer Landesverwaltungsamt erfolgt deren Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Erfurt.

Beschluss Nr. 171/2003 vom 01. Oktober 2003

Entnahme nicht betriebsnotwendigen Vermögens aus dem Eigenbetrieb Theater Erfurt

Genauere Fassung:

01 Die dem Vermögensbestand des Eigenbetriebes Theater Erfurt zugeordneten Aufbauten gemäß Anlagenbuchhaltung

- Opernhaus
- Schauspielhaus
- Stadtgarten
- Hofmagazin
- Verwaltungsgebäude Dalbergsweg
- Werkstattgebäude am Opernhaus
- Trafostation am Opernhaus
- Außenanlagen

werden zum 30.09.2003 aus dem Vermögensbestand des Unternehmens ausgegliedert.

02 Die im Punkt 01 aufgeführten Vermögensgegenstände sind zum 01.10.2003 von der Verwaltung/Liegenschaftsamt zu übernehmen. Eine entsprechende Übereignungsvereinbarung ist mit dem Theater Erfurt abzuschließen.

03 Die Verwaltung wird beauftragt, die übernommenen Immobilien wirtschaftlich zu vermarkten bzw. zu verwerten.

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 172/2003 vom 01. Oktober 2003

Mandatsveränderung

Genauere Fassung:

01 Als sachkundiger Bürger im Ausschuss für Schule und Sport wird
bisher: unbesetzt **neu:** Herr Jochen Siebenmark
bestätigt.

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 173/2003 vom 01. Oktober 2003

Feststellung des Jahresabschlusses 2002 des Eigenbetriebes Thüringer Zoopark Erfurt

Genauere Fassung:

01 Der Jahresabschluss 2002 des Eigenbetriebes Thüringer Zoopark Erfurt, der eine Bilanzsumme von 12.592.145,51 EUR und einen Jahresüberschuss von 8.825,83 EUR ausweist, wird entsprechend § 25 Thüringer Eigenbetriebsverordnung festgestellt.

02 Der Jahresüberschuss des Jahres 2002 in Höhe von 8.825,83 EUR wird mit dem Verlustvortrag in Höhe von 733.720,73 EUR verrechnet. Der sich daraus ergebende Differenzbetrag in Höhe von -724.894,90 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

03 Der Stadtrat erteilt der Werkleitung des Thüringer Zooparks Erfurt für das Geschäftsjahr 2002 Entlastung.

04 Als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2003 einschließlich der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz wird die PwC Deutsche Revision AG bestellt. Der Auftrag ist rechtzeitig durch die Werkleitung zu erteilen.

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk hat der Wirtschaftsprüfer mit Datum vom 30. Mai 2003 wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Thüringer Zoopark Erfurt, Erfurt, für das zum 31. Dezember 2002 endende Wirtschaftsjahr geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der ThürEBV liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben. Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 85 ThürKO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden, und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben keinen Anlass zu Beanstandungen.“

Erfurt, den 30. Mai 2003

PwC Deutsche Revision
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Meyer
Wirtschaftsprüfer

gez. ppa. Peters
Wirtschaftsprüfer

(Siegel)

Öffentliche Auslegung

Gemäß § 25 ThürEBV liegt der „Bericht Thüringer Zoopark Erfurt Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2002 und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2002“ in der Zeit vom 4. November 2003 bis zum 17. November 2003 zur Einsichtnahme im Bürgerservicebüro Fischmarkt 5 zu den üblichen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Beschluss Nr. 174/2003 vom 01. Oktober 2003

Prüfauftrag zum Umgang mit der Bebauung „Hirschgarten“

Genauere Fassung:

01 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zur Dezembersitzung dieses Jahres, dem Stadtrat vergleichende Alternativkonzepte zur weiteren Nutzung des B-Plangebietes am Hirschgarten vorzulegen. Dabei sind die rechtlichen und finanziellen Auswirkungen darzustellen.

02 Dabei sollen folgende Alternativen berücksichtigt werden:

- Verfüllung der Baugrube und Begrünung
- Bebauung entlang der Eichenstraße mit Wohnungen, Läden und Gewerbe
- eine Quartierbebauung mit Wohnungen, Läden und Gewerbe.

03 Die Alternativkonzepte sind vor der Beratung in der Dezembersitzung des Stadtrates den Ausschüssen

- Stadtentwicklung und Umweltplanung
- Wirtschaftsförderung und Beteiligungen
- Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben
- Bau und Verkehr

vorzulegen.

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

Beschluss HAS 004/03 vom 30. September 2003

Stiller Tag

01 Auf unbestimmte Zeit erklärt die Stadt Erfurt in Erinnerung an die Ereignisse des 26. April 2002 im Johann-Gutenberg-Gymnasium den 26. April eines Jahres zum STILLEN TAG.

02 Im Zeitraum zwischen dem 25. April, 18:00 Uhr bis 27. April, 8:00 Uhr finden grundsätzlich keine eigenen Veranstaltungen oder solche unter städtischer Beteiligung statt. Die Stadt Erfurt stellt innerhalb des zuvor bestimmten Zeitkorridors keine Räume für Veranstaltungen Dritter zur Verfügung.

03 Ausnahmen von der Bestimmung zu 02 bedürfen der Zustimmung des Oberbürgermeisters.

04 Der Oberbürgermeister und der Stadtrat rufen alle Mitbürger und Institutionen auf, sich dieser Initiative anzuschließen.

Beschluss JHA 025/03 vom 10. September 2003

Jugendarbeit in Marbach

01 Das Vorhaben, in Marbach ein „Sportzentrum Marbach“ zu schaffen, wird fachlich befürwortet.

02 Die sozialpädagogische Betreuung in Frage kommender Vereine für die Kinder- und Jugendarbeit ist abzusichern; Mittel für Sach- und Betriebskosten der anzumietenden Räume sind zur Verfügung zu stellen.

Beschluss JHA 026/03 vom 10. September 2003

Aufhebung des Beschlusses JHA 010/03 zur Umsetzung der Förderrichtlinie des Kultusministeriums

„Gewährung von Zuwendungen für Projekte der Schuljugendarbeit“

01 Der Beschluss JHA 010/03 wird aufgehoben.

02 Der JHA benennt aus seiner Mitte 3 Vertreter in die Abstimmungsrunde zur Herstellung des Einvernehmens gem. Richtlinie Schuljugendarbeit Pkt. 7.3. Die Vertreter berichten regelmäßig über ihre Arbeit in der Abstimmungsrunde im JHA.

03 Folgende Vertreter werden durch den JHA benannt:

- ⇨ Frau Barbara Märker
- ⇨ Herr Torsten Haß
- ⇨ Herr Peter Weise

Beschluss StU 004/03 vom 26. August 2003

Billigung des Entwurfes der Dorfentwicklungsplanung für die Ortslage Büßleben (BUE 515)

01 Der Entwurf der Dorfentwicklungsplanung für die Ortslage Büßleben der Ortschaft Büßleben (mit Urbich) wird gebilligt.

02 Der Entwurf der Dorfentwicklungsplanung für die Ortslage Büßleben der Ortschaft Büßleben (mit Urbich) wird der Öffentlichkeit vorgestellt.

03 Die Bürgerbeteiligung wird in Form einer öffentlichen Ortschaftsratssitzung durchgeführt.

04 Zeitpunkt und Ort der Durchführung der öffentlichen Ortschaftsratssitzung werden im Amtsblatt der Stadt Erfurt ortsüblich bekannt gemacht.

Beschluss SuS 006/03 vom 25. September 2003

Förderung ehrenamtlicher Arbeit im Jahr 2003 im Bereich des Schulverwaltungsamtes

01 Zur Förderung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit erhalten die 83 Schulelternvertretungen der Stadt Erfurt im Jahr 2003 jeweils eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 25 EUR.

02 Die Kreiselternvertretung erhält für das Jahr 2003 eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 319,16 EUR.

Öffentliche Bekanntmachung zur Lohnsteuerkartenausgabe für das Jahr 2004

Gemäß Richtlinie der Oberfinanzdirektion Erfurt erfolgt zur Zeit die Zustellung der Lohnsteuerkarten für das Jahr 2004. Für die Zustellung ist die Meldebehörde der Gemeinde zuständig, in der Sie zum 20.09.2003 mit Hauptwohnung gemeldet waren. Die Lohnsteuerkarten werden einzeln pro Person (nicht pro Haushalt) zugestellt. Freibeträge für Kinder unter 18 Jahren werden weiterhin auf der Lohnsteuerkarte vermerkt. Eine Kontrolle aller Angaben auf Richtigkeit Ihrerseits ist notwendig (beachten Sie in diesem Zusammenhang den der Lohnsteuerkarte beiliegenden Ratgeber). Arbeitnehmer, die bis zum heutigen Tag keine Lohnsteuerkarte erhalten haben, wenden sich bitte zwecks Ausstellung an ihr zuständiges Bürgerservicebüro. Nicht benötigte Lohnsteuerkarten für das Jahr 2004 senden Sie bitte umgehend mit einem entsprechenden Vermerk an die Bürgerservicebüros zurück.

Wo sind Änderungen auf der Lohnsteuerkarte möglich und was benötigen Sie dazu?

Bürgerservicebüro Ratskellerpassage Fischmarkt 5, telef. Rückfragen: 655 5402

Bürgerservicebüro Löberstr. 35, telef. Rückfragen: 655 3843, 655 3846, 655 3848

Bürgerservicebüro Berliner Str. 26, telef. Rückfragen: 655 4110, 655 4111

Sprechzeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag 08.30-18.00 Uhr
Mittwoch, Freitag 08.30-13.00 Uhr

- Freibeträge für Kinder unter 18 Jahre
- urkundlicher Nachweis (Geburtsurkunde, Vaterschaftsanerkennung, Scheidungsurteil)
- für Kinder, die nicht in Erfurt gemeldet sind, benötigen Sie eine steuerliche Lebensbescheinigung von der für den Hauptwohnsitz zuständigen Meldebehörde
- Lohnsteuerklassenwechsel
- Vorsprache beider Ehepartner bzw. Einverständniserklärung über die zukünftige Steuerklasse des nicht vorsprechenden Ehepartners
- Änderung der Religionszugehörigkeit
- Kirchnaustretserklärung vom Amtsgericht
- Nachträgliche Ausstellung von Lohnsteuerkarten
- Rückgabe nicht benötigter Lohnsteuerkarten

Eintragungen und Änderungen von Freibeträgen (z.B. für Behinderte, Kinder über 18 Jahre) erfolgen nur durch Ihr zuständiges Finanzamt Erfurt, Mittelhäuser Str. 64f, 99091 Erfurt, Tel. 3 78 00, bzw. die Außenstelle Fischmarkt, Ratskellerpassage zu den Öffnungszeiten wie o.a.

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

Einleitung eines Bauleitplanverfahrens für das Gebiet KER 546 „An der Kirche“

Der Stadtrat Erfurt hat in seiner Sitzung am 01. Oktober 2003 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss Nr. 163/2003

Einleitung eines Bauleitplanverfahrens für das Gebiet KER 546 „An der Kirche“

Genauere Fassung des Beschlusses:

01 Für das Gebiet KER 546 „An der Kirche“ in Erfurt-Kerspleben ist auf Antrag des Vorhabenträgers, Herrn Eckhard Dittmar, Friedegasse 27, 99428 Hopfgarten, gemäß § 12 Absatz 2 BauGB ein Verfahren zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes einzuleiten.

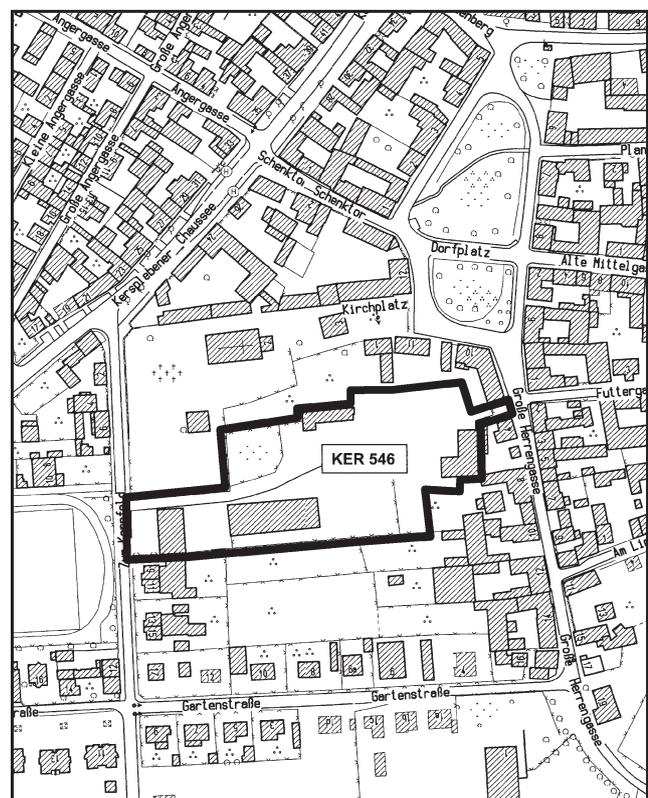
02 Entwicklungsziel ist eine Wohnbebauung mit Mindestgrundstücksgrößen von 600 m² sowie eine offene Bauweise mit einem Einfamilienhaus je Grundstück. In Abstimmung mit der Stadtverwaltung ist durch den Vorhabenträger ein städtebauliches Konzept zu erarbeiten, das durch individuelle Hausformen die Gegebenheiten des Umfeldes berücksichtigt.

03 Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die vertragliche Grundlage mit dem Vorhabenträger für die Planung und Entwicklung des Wohngebietes vorzubereiten.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Die ungefähre Lage des Geltungsbereiches der beabsichtigten Planung ist aus der beistehenden Informationsskizze ersichtlich.

Manfred Ruge
Oberbürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

Die untere Wasserbehörde der Stadtverwaltung Erfurt gibt hiermit den Antrag des Staatlichen Umweltamtes Erfurt auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die Gewässerkundliche Messanlage (Brunnen) in der Gemarkung Egstedt, gemäß § 7 Abs. 1 der Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20. Dez. 1994 (BGBl. I S.3900) öffentlich bekannt.

Folgendes Flurstück ist davon betroffen:

• in der Gemarkung Egstedt, Flur 3, das Flurstück 187.

Die Antragsunterlagen auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die Dienstbarkeit gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes beinhalten:

- eine auf der Grundlage der amtlichen Flurkarte erstellte Karte, auf der die Lage des Brunnens eingetragen ist (Anlage 1)
- Auszug aus dem Automatischen Liegenschaftsbuch (Anlage 2)
- eine Liste mit Angaben über das betroffene Grundstück (Anlage 3)
- eine Versicherung der Richtigkeit der Liste, die von der technischen Leitung der Dienststelle unterschrieben ist (Anlage 4)

Für die Dauer eines Monats nach Bekanntgabe erfolgt im Umwelt- und Naturschutzamt, untere Wasserbehörde, Stauffenbergallee 18, Zi. 310, 99085 Erfurt während der Dienstzeiten eine öffentliche Auslegung.

Während der Auslegungsfrist kann Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei o.g. Behörde eingelegt werden.

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass der vom Antragsteller dargestellte Standort des Brunnens nicht richtig ist.

Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht vom Brunnen betroffen ist oder in anderer Weise, als vom Antragsteller dargestellt.

Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Dr. Sieche
Amtsleiter Umwelt- und Naturschutzamt

Öffentliche Bekanntmachung

Die untere Wasserbehörde der Stadtverwaltung Erfurt gibt hiermit den Antrag der Stadtverwaltung Erfurt, Entwässerungsbetrieb auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die Abwasserleitung Sammler 1 (ohne Hausanschlussleitungen), eine Verbindungsleitung vom Wohngebiet Zeulenrodaer Straße und vom Düker durch die Gera in Höhe Kyritzer Straße zur Gemarkungsgrenze Kühnhäuser und die Abwasserleitung Sammler 32 (ohne Hausanschlussleitungen), eine Verbindungsleitung von der Friedrichstraße bis zur Einleitung in die Gera in Höhe Friedhof in der Gemarkung Gispersleben - Viti Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20. Dez. 1994 (BGBl. I S.3900) öffentlich bekannt.

Folgende Flurstücke sind davon betroffen:

in der Gemarkung Gispersleben – Viti

lfd.Nr.	Flur	Flurstück	Grundbuchbl.	lfd.Nr.	Flur	Flurstück	Grundbuchbl.
Beginn Kühnhäuser Straße				Beginn Kühnhäuser Straße			
1	5	25/2	1/20240	29	5	395/49	1/20378
2	5	124/25	1/20278	30	6	186	1/20433
3	5	122/25	1/20841	31	6	187	1/20578
4	5	123/25	1/20052	32	6	188	1/20652
5	5	5	1/21258	33	6	189	1/20652
6	5	169/6	1/20677	34	6	190	1/20338
7	5	6/2	1/20353	35	6	191	1/21179
8	5	6/4	1/20677	36	6	193	1/21512
9	5	7/2	1/21056	37	6	192/3	1/21577
10	5	8/2	1/20950	38	6	192/4	1/21577
11	5	8/4	1/20953	39	6	192/5	1/20952
12	5	9/3	1/21179	40	6	192/1	1/20952
13	5	11/3	1/21179	41	6	4	1/20959
14	5	13/2	1/21179	42	6	5/2	1/20962
15	5	15/3	1/21122	43	6	6/2	1/20962
16	5	17/3	1/20823	44	6	7	1/20085
17	5	18/3	1/21179	45	6	8	1/21419
18	5	342/32	1/20199	46	6	9/1	1/21111
19	5	138/26	1/20199	47	6	9/4	1/21544
20	5	165/45	1/20199	48	6	10/8	1/21038
21	5	338/32	1/21122	49	6	11/6	1/21090
22	5	32/1	1/21122	50	6	13/4	1/20961
23	5	33	1/20077	51	6	14/4	1/20961
24	5	34	1/21179	52	6	24/1	1/21120
25	5	372/49	1/20311	53	6	25/1	1/21058
26	5	392/49	1/20651	54	6	25/2	1/21040
27	5	393/49	1/20748	55	6	26	1/21122
28	5	394/49	1/20577	56	6	27	1/20486

lfd.Nr.	Flur	Flurstück	Grundbuchbl.	lfd.Nr.	Flur	Flurstück	Grundbuchbl.
Beginn Kühnhäuser Straße				Beginn Friedhofstraße			
57	6	Graben 34/1	1/21179	76	6	2	1/21179
58	6	40	1/20862	77	6	245	1/21306
59	6	41	1/21106	78	6	456	1/20030
60	6	42	1/20050	79	6	229/3	1/20199
61	6	43	1/21097	80	6	465	1/20316
62	6	49	1/20261	81	6	647	1/21179
63	6	51/1	1/21179				
64	6	51/6	1/21179	Auslauf Gera			
65	6	51/11	1/21286	82	6	54/8	1/21179
66	6	51/10	1/21179	83	6	388/2	1/21421 u.a.
67	6	Graben 34/2	1/21179	84	6	387/2	1/21421 u.a.
68	6	54/6	1/21179				
69	6	53/2	1/21179	Neustrelitzer Straße			
70	6	52/2	1/21179	85	6	673	1/21421 u.a.
71	6	309/2	1/21179	86	6	374/3	1/21421 u.a.
72	6	313/2	1/21179				
73	6	314	1/21179	Zeulenrodaer Straße			
74	6	315	1/20071	87	6	311/7	1/21179
75	6	323	1/20890	88	6	312/2	1/21179

Die Antragsunterlagen auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die Dienstbarkeit gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes beinhalten:

- Angaben zum Gültigkeitsbereich, Beschreibung der Abwasseranlage (Anlage 1)
- eine auf der Grundlage der amtlichen Flurkarte erstellte Karte, Bestandsplan mit Trassenverlauf (Anlage 2)
- Liste mit Angaben über die betroffenen Grundstücke (Anlage 3)
- Übersichtsplan mit Standort der Anlage (Anlage 4)
- Versicherung der Richtigkeit der Liste nach Anlage 3 (Anlage 5)

Für die Dauer eines Monats nach Bekanntgabe erfolgt im Umwelt- und Naturschutzamt, untere Wasserbehörde, Stauffenbergallee 18, Zi. 310, 99085 Erfurt während der Dienstzeiten eine öffentliche Auslegung.

Während der Auslegungsfrist kann Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei o.g. Behörde eingelegt werden.

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass der vom Antragsteller dargestellte Standort der Abwasserleitungen nicht richtig ist.

Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von den Abwasserleitungen betroffen ist oder in anderer Weise, als vom Antragsteller dargestellt.

Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Dr. Gunter Sieche
Amtsleiter Umwelt- und Naturschutzamt

Öffentliche Bekanntmachung

Die untere Wasserbehörde der Stadtverwaltung Erfurt gibt hiermit den Antrag der Stadtverwaltung Erfurt, Entwässerungsbetrieb auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die Abwasserleitung Sammler 4 (ohne Hausanschlussleitungen) in der Gemarkung Gispersleben - Kiliani von der Wolgaster Straße zum Düker durch die Gera in Höhe der Kyritzer Straße, sowie ein Teilbereich des Wohngebietes Ulan- Bator- Straße (Abwasserleitung Sammler 1 und 33) Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20. Dez. 1994 (BGBl. I S.3900) öffentlich bekannt.

Folgende Flurstücke sind davon betroffen:

in der Gemarkung Gispersleben – Kiliani

lfd.Nr.	Flur	Flurstück	Grundbuchbl.	lfd.Nr.	Flur	Flurstück	Grundbuchbl.
Beginn Kyritzer Straße				Ulan-Bator-Straße			
1	7	668	1/11521 u.a.	11	7	719	1/11213
2	7	39	1/11521 u.a.	12	7	725/1	1/11255
3	7	142	1/10504	13	7	723/1	1/11255
4	7	151	1/10884	14	7	301/3	1/11255
5	7	153	1/11402	15	7	224/10	1/11246
6	7	552	1/10894				
7	7	551	1/10921	Ulan-Bator-Straße Haus 2-5			
8	7	553	1/11170	16	7	721/2	1/11213
Baumschulenweg							
9	7	731	1/12084 u.a.	Ulan-Bator-Straße Haus 64			
10	7	717	1/11411 u.a.	17	7	728/1	1/11255

Die Antragsunterlagen auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die Dienstbarkeit gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes beinhalten:

- Angaben zum Gültigkeitsbereich, Beschreibung der Abwasseranlage (Anlage 1)
- (Fortsetzung auf Seite 9)*

(Fortsetzung von Seite 8)

- eine auf der Grundlage der amtlichen Flurkarte erstellte Karte, Bestandsplan mit Trassenverlauf (Anlage 2)
- Liste mit Angaben über die betroffenen Grundstücke (Anlage 3)
- Übersichtsplan mit Standort der Anlage (Anlage 4)
- Versicherung der Richtigkeit der Liste nach Anlage 3 (Anlage 5)

Für die Dauer eines Monats nach Bekanntgabe erfolgt im Umwelt- und Naturschutzamt, untere Wasserbehörde, Stauffenbergallee 18, Zi. 310, 99085 Erfurt während der Dienstzeiten eine öffentliche Auslegung.

Während der Auslegungsfrist kann Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei o.g. Behörde eingelegt werden.

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird. Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass der vom Antragsteller dargestellte Standort der Abwasserleitung nicht richtig ist.

Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von der Abwasserleitung betroffen ist oder in anderer Weise, als vom Antragsteller dargestellt. Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Dr. Gunter **Sieche**
Amtsleiter Umwelt- und Naturschutzamt

Öffentliche Bekanntmachung

Die untere Wasserbehörde der Stadtverwaltung Erfurt gibt hiermit den Antrag der Stadtverwaltung Erfurt, Entwässerungsbetrieb auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die Abwasserleitung Sammler 1 (ohne Hausanschlussleitungen) in der Gemarkung Kühnhausen von der Gemarkungsgrenze Kühnhäuser Straße zum Grundstück der Kläranlage Kühnhausen, gemäß § 7 Abs. 1 der Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20. Dez. 1994 (BGBl. I S.3900) öffentlich bekannt.

Folgende Flurstücke sind davon betroffen:

in der Gemarkung Kühnhausen

lfd. Nr.	Flur	Flurstück	Grundbuchbl.	lfd. Nr.	Flur	Flurstück	Grundbuchbl.
1	3	64/5	1/935	8	3	59/2	1/349
2	3	64/4	1/165	9	3	56/5	1/290
3	3	63/8	1/982	10	3	56/6	1/290
4	3	61/6	1/464	11	3	53/4	1/357
5	3	61/10	1/292	12	3	53/1	1/151
6	3	61/12	1/956	13	3	52	1/934
7	3	60	1/344				

Die Antragsunterlagen auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die Dienstbarkeit gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes beinhalten:

- Angaben zum Gültigkeitsbereich, Beschreibung der Abwasseranlage (Anlage 1)
- eine auf der Grundlage der amtlichen Flurkarte erstellte Karte, Bestandsplan mit Trassenverlauf (Anlage 2)
- Liste mit Angaben über die betroffenen Grundstücke (Anlage 3)
- Übersichtsplan mit Standort der Anlage (Anlage 4)
- Versicherung der Richtigkeit der Liste nach Anlage 3 (Anlage 5)

Für die Dauer eines Monats nach Bekanntgabe erfolgt im Umwelt- und Naturschutzamt, untere Wasserbehörde, Stauffenbergallee 18, Zi. 310, 99085 Erfurt während der Dienstzeiten eine öffentliche Auslegung.

Während der Auslegungsfrist kann Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei o.g. Behörde eingelegt werden.

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird. Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass der vom Antragsteller dargestellte Standort der Abwasserleitung nicht richtig ist.

Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von der Abwasserleitung betroffen ist oder in anderer Weise, als vom Antragsteller dargestellt. Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Dr. Gunter **Sieche**
Amtsleiter Umwelt- und Naturschutzamt

Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Landeshauptstadt Erfurt aus Anlass des Erfurter Weihnachtsmarktes im Jahr 2003 vom 24. Oktober 2003

Aufgrund des § 14 (1) der Neufassung des Gesetzes über den Ladenschluss vom 02.06.2003 (BGBl. I Nr. 22 S. 744) und aufgrund von § 7 (2) Nr. 2 Buchstabe c der Thüringer Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten und zur Übertragung von Ermächtigungen auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes vom 11.01.1993 (GVBl. S. 111), zuletzt geändert am 20.02.2001 (GVBl. S. 17) wird für die Landeshauptstadt Erfurt verordnet:

01 Aus Anlass des Erfurter Weihnachtsmarktes dürfen Verkaufsstellen innerhalb des Bereiches, der durch die nachfolgend aufgeführten Straßenzüge umschlossen wird, einschließlich beider Seiten dieser Straßenzüge entsprechend der in der Anlage befindlichen Stadtkarte, die Bestandteil dieser Verordnung ist, am 30.11.2003 in der Zeit von 13.00 - 18.00 Uhr geöffnet sein.

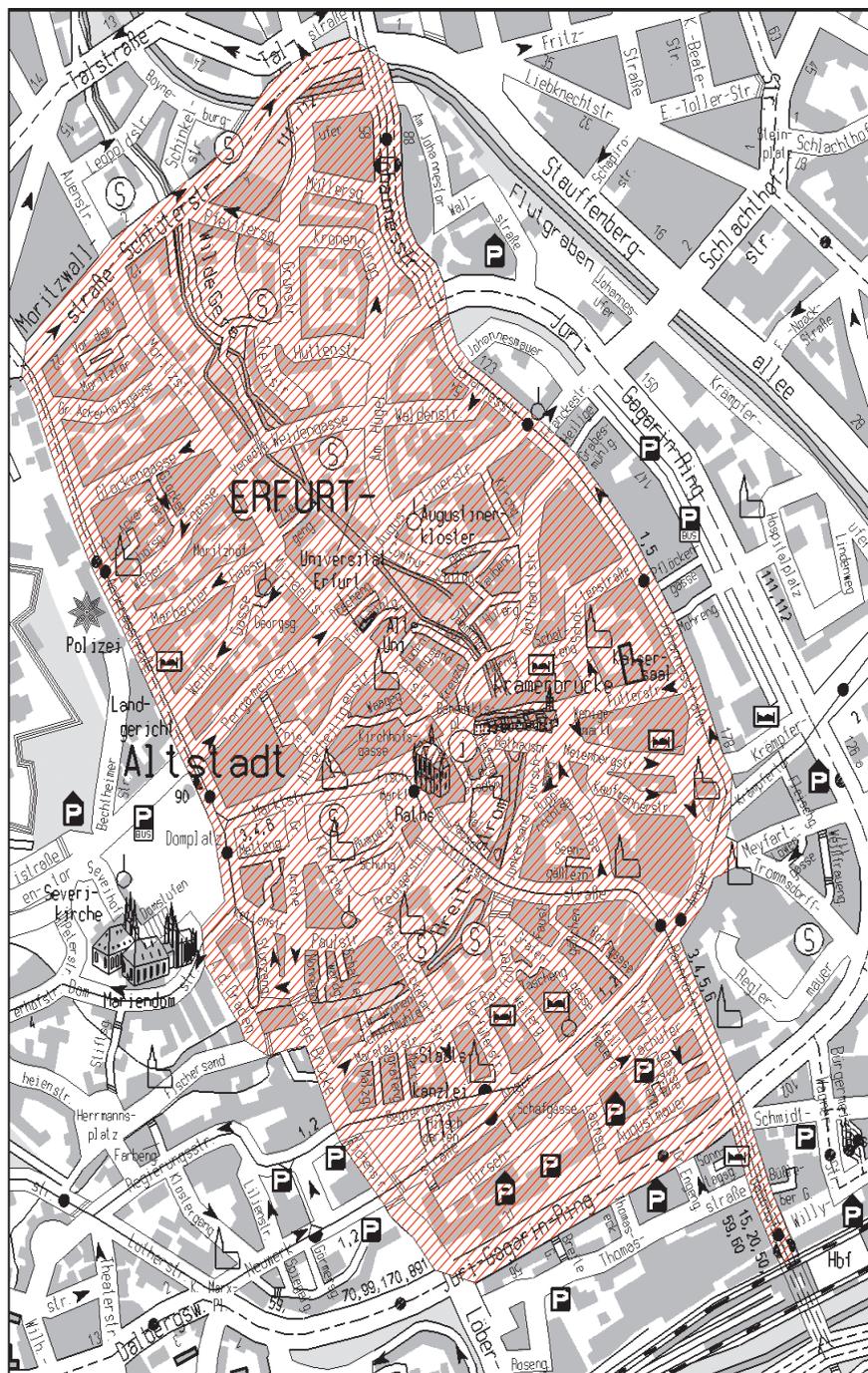
Straßen: Andreasstraße - Moritzwallstraße - Schlüterstraße - Johannesstraße - Anger - Bahnhofstraße - Juri-Gagarin-Ring von Bahnhofstraße bis Ecke Löberstraße, über Parkplatz Südring - Eichenstraße - Lange Brücke - Fischerstrand - An den Graden - Domplatz 1 - 35, einschließlich Bahnhofstraße

02 Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 24 des Gesetzes über den Ladenschluss.

03 Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

Erfurt, den 24. Oktober 2003

Manfred **Ruge**
Oberbürgermeister



Nichtamtlicher Teil

Öffentliche Ausschreibungen

ÖAL 313/03-32

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt öffentlich folgende Leistung nach VOL(A) aus:

**- Lieferung von Winterkopfbedeckung -
für Mitarbeiter der Verkehrsüberwachung des Ordnungsamtes**

Lieferumfang: nach Bedarf für Erstausrüstung und Ersatzausstattung

Ausführungszeitraum: 5-Jahresvertrag

Entgelt: 4,- EUR inkl. Postversand

Kassenzeichen: 42.25486.3

Das Entgelt ist vorher auf das Konto der Sparkasse Mittelthüringen, Konto-Nr. 3883 1837, BLZ 820 542 22, unter unbedingter Angabe des **Kassenzeichens** einzuzahlen und ist nicht rückerstattungspflichtig.

Anforderungen: Die Verdingungsunterlagen können ab sofort bis einschl. **07.11.2003**, bei der Stadtverwaltung Erfurt – Zentrale Verdingungsstelle – Fischmarkt 1, 99084 Erfurt per Fax 0361 6551289 angefordert werden. Nach diesem Termin eingehende, auch schriftliche Bewerbungen können keine Berücksichtigung finden. Die Verdingungsunterlagen werden bei Vorlage des Einzahlungsbeleges am **10.11.2003** versandt.

Submission: **20.11.2003, 09.00 Uhr** bei der Stadtverwaltung Erfurt, Zentrale Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt

Zuschlagsfrist: 28.11.2003

Nachweise: Die Bieter müssen nachweislich gem. VOL/A § 7 Nr.4 für die ausgeschriebenen Leistungen qualifiziert sein.

Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar.

ÖAB 311/2003-66

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt öffentlich nachfolgende Bauleistungen nach VOB(A) aus:

**Hauptsammler 13 Erfurt - Linderbach, 1. BA
- Abwasserentsorgung -**

Planungsbüro: Poch + Partner, Nonnenrain 3, 99096 Erfurt

Tel.: 0361 34058-10, Fax: 0361 34058-11

Umfang:

320m Kanal DN 400 Stz, 598m Kanal DN 300 Stz, 157m Kanal DN 250 Stz, 152m Kanal DN 200 Stz, 203m HA-Leitung DN 150 Stz verlegen; einschl. Straßenaufbruch und bituminösem Deckenschluss; Errichtung von insgesamt 34 St. Schachtbauwerken DU 1,0m und Pflanzung von 5 St. Hochstamm, Stammdurchmesser 16 - 18 cm

losweise Vergabe: nein

Ausführungszeitraum: 01.03.2004 - 30.09.2004

Entgelt: 66,- EUR inkl. Postversand und zzgl. 5,- EUR für Diskette 3,5" mit LV DA 83.

Der Betrag ist auf das **Konto Nr. 11 77 575** der Commerzbank Erfurt **BLZ 820 400 00** unter Angabe der Vergabe-Nr. **ÖAB 311/2003-66** einzuzahlen. Das Entgelt ist nicht rückerstattungspflichtig.

Anforderungen: Die Verdingungsunterlagen können ab sofort bis einschließlich **07.11.2003, 12.00 Uhr** beim o.g. Ingenieurbüro (vorab telefonisch oder per Fax) angefordert werden. Nach diesem Termin eingehende – auch schriftliche – Bewerbungen können keine Berücksichtigung finden. Die Unterlagen werden bei Vorliegen des Überweisungsbeleges am **10.11.2003** versandt bzw. liegen in o.g. Planungsbüro zur Abholung bereit.

Eröffnungstermin: **25.11.2003, 10.00 Uhr** bei der Stadtverwaltung Erfurt, Zentrale Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, in 99084 Erfurt.

Ende der Zuschlagsfrist: **19.12.2003**

Nachweise: Die Bieter sowie eventuelle Nachauftragnehmer müssen nachweislich für die ausgeschriebenen Leistungen gem. VOB/A § 8.3 qualifiziert sein und den Anforderungen der „Gütegemeinschaft Herstellung und Instandhaltung von Entwässerungskanälen und -leitungen (kurz Güteschutz Kanalbau)“ der entsprechenden Kategorie (z.B.: AK1, AK2, ...) gerecht werden. Entsprechende Nachweise und Referenzen sind mit dem Angebot einzureichen. Auf Verlangen ist ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate) vorzulegen.

Sonstiges: Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 216 – Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Öffentlicher Teilnahmewettbewerb für Beschränkte Ausschreibung

BAB 312/03-93

Die Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung beabsichtigt auf dem Wege einer Beschränkten Ausschreibung folgende Leistungen nach VOB/A zu vergeben:

**Bauvorhaben: Sportzentrum Marbach als Komplexleistung
(Stahlbetonarbeiten, Zimmererarbeiten, Dachdeckerarbeiten,
Gerüstbauarbeiten)**

Beschreibung der Leistung:

Das zu errichtende Gebäude besteht aus einer Sporthalle in einer Holzkonstruktion. Abmessung ca. 30 m x 20 m x 6 m und einem zweigeschossigen Funktionsgebäude (Umkleiden, Sanitär) in Holzrahmenbauweise, Abmessungen ca. 13 m x 15 m, sowie einem ca. 8 m x 8 m großen eingeschossigen Turnraum.

Ort der Ausführung: Erfurt

Vergabekriterien: Wirtschaftlichkeit, Preis, Funktionalität

Ausführungszeitraum: 01/2004 bis 06/2004

Anforderungen: Eingetragene, leistungsfähige und für diese Maßnahme qualifizierte Unternehmen bzw. Bietergemeinschaften werden gebeten, ihre **schriftlichen Bewerbungen bis zum 07.11.2003** an die Stadtverwaltung Erfurt – Stadtkämmerei Verdingungsstelle – Fischmarkt 1, Rathaus, 99084 Erfurt, Zimmer 103, z. Hd. Frau Jauch, vorab per Fax 0361/6551289 zu richten. Später eingehende Bewerbungen können keine Berücksichtigung finden.

Telefonische Rücksprache zu technischen Fragen ist unter 0361/655 3024 - Herr Schmidt - möglich.

Nachweise: Dem Teilnahmeantrag sind als Anlage die Nachweise nach VOB(A) § 8 sowie ein gültiger Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Gewerbeordnung beizufügen. Die Bieter müssen nachweislich für die ausgeschriebenen Leistungen qualifiziert sein und haben entsprechende Referenzen vorzulegen. Die Auswahl der Bieter erfolgt in Abhängigkeit von den eingereichten Unterlagen.

Versand: Die Verdingungsunterlagen werden am **12.11.2003** versandt.

Sonstiges: Mit der Beteiligung am ÖTW besteht kein Anspruch auf Einbeziehung in die Beschränkte Ausschreibung. Absagen bei Nichtbeteiligung erfolgen nicht.

Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 216 – Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Förderanträge 2004 Bereich Soziales und Gesundheit

Die Landeshauptstadt Erfurt gewährt auf der Grundlage der Förderrichtlinien (FRL) der Landeshauptstadt Erfurt zur Erfüllung sozialer Aufgaben Zuwendungen an Vereine, Verbände und sonstige Maßnahmeträger.

Abweichend von den FRL wird die Antragsfrist (31.10.) für alle Anträge auf kommunale Zuschüsse bis zum **31.12.2003** verlängert.

Förderanträge für kommunale Zuschüsse zu **SAM** für alle bereits bewilligten Maßnahmen bitten wir bis zum **30.09.2004** einzureichen.

Auf Grund der Gesetzesänderungen zu SAM / ABM werden die Termine zur Prioritätensetzung für SAM aufgehoben.

Neuanträge für ABM im Jahr 2004 sind mindestens 3 Monate vor Beginn der Maßnahme zur Votierung einzureichen. Eine kommunale Förderung zum Eigenanteil der ABM ist gleichzeitig mit dem Neuantrag formlos zu beantragen.

Antragsformulare für Förderanträge sind im Amt für Sozial- und Wohnungswesen, Karl-Marx-Platz 1-2 oder im Dezernat Jugend, Bildung, Soziales und Gesundheit, Fischmarkt 1 sowie per E-Mail erhältlich. (Anforderung unter: verwaltung.sozial-wohnungswesen@erfurt.de)

Anträge zur **Förderung des Ehrenamtes** können bis zum **31.03.2004** beim Dezernat Jugend, Bildung, Soziales und Gesundheit, Fischmarkt 1 oder dem zuständigen Fachamt der Stadtverwaltung eingereicht werden. Dafür sind ausschließlich die Antragsformulare zur bisherigen Richtlinie "Förderung der gemeinnützigen ehrenamtlichen Tätigkeit in Thüringen" zu verwenden.

Da die Richtlinie „Aktion Ehrenamt 50-Plus“ ab 01.01.2004 nicht mehr gilt, sind Anträge nach dieser Richtlinie nicht mehr möglich.

Mobile Sammlung von Sonderabfall-Kleinmengen im Herbst 2003

Das Umwelt- und Naturschutzamt der Stadtverwaltung Erfurt wendet sich an alle Bürger der Stadt Erfurt mit der Bitte, ihre im Haushalt anfallenden Sonderabfälle getrennt zu sammeln und einer gesonderten Entsorgung zuzuführen.

Die Stadtwerke Erfurt Stadtwirtschaft GmbH wird im Zeitraum vom 03. November 2003 bis 24. November 2003 wieder eine mobile Sonderabfallsammlung durchführen.

Die genauen Sammlungstage, Standplätze und Standzeiten sind dem nachfolgenden „Tourenplan mobile Sonderabfallsammlung Herbst 2003“ zu entnehmen.

Weitere Hinweise zur Sammlung können der Sonderabfallartenliste sowie den Annahmebedingungen entnommen werden.

Allgemeine Annahmebedingungen für Sonderabfall-Kleinmengen

1. Die Annahme von Sonderabfällen erfolgt aus Erfurter Haushalten und Kleingewerbe in haushaltsüblichen Mengen. Sonderabfälle aus Gewerbe und öffentlichen Einrichtungen werden auf den Wertstoffhöfen und in der Annahmestelle für Sonderabfälle Erfurt-Schwerborn entgegengenommen.

2. Sonderabfälle werden nach der geltenden Sonderabfallartenliste angenommen.

3. Ausgeschlossen von der Annahme sind:

- Munition und Sprengstoffe
- Druckgasflaschen
- radioaktive Abfälle
- infektiöse Abfälle
- biologische und chemische Kampfstoffe
- instabile anorganische u. organische Verbindungen

4. Sonderabfälle werden bis zu einem Gewicht von **30 kg** bzw. Volumen von **30 Liter** je Anlieferungsbehälter angenommen. Chemikalienreste, Fotochemikalien, Pflanzenschutzmittel, Holzschutzmittel, Säuren, Lösungsmittel, Desinfektionsmittel, Kühler- u. Bremsflüssigkeiten und Laugen werden nur bis zu einem Gewicht von **5 kg** bzw. Volumen von **5 Liter** je Anlieferungsbehälter angenommen.

5. Der Abfallbesitzer hat die Sonderabfälle in gekennzeichneten, verschlossenen, nicht beschädigten Verpackungen (Anlieferbehältnissen), getrennt nach Abfallart und unvermischt persönlich an der Annahmestelle abzugeben. Umfüllungen sind nicht möglich.

6. Der Abfallbesitzer hat bei Annahme Auskunft über Sonderabfallart und Herkunft zu erteilen.

7. Die Annahme von Sonderabfall aus Erfurter Haushalten erfolgt ohne Gebühr wenn sich die Menge im bilanzierten Umfang befindet (Gebührensatzung).

Hinweis: Während der mobilen Sonderabfallsammlung (Frühjahrs- u. Herbstsammlung) erfolgt auf den Wertstoffhöfen keine Sonderabfallannahme.

Sonderabfälle aus Haushalten sind:

Altöle	Holzschutzmittel
Batterien, quecksilberhaltig (Knopfzellen)	Klebstoffe
bitumenhaltige Stoffe	Kühlerflüssigkeiten
Bleiakkumulatoren (Kfz)	Lacke
Bremsflüssigkeiten	Laugen (Abflussreiniger)
Chemikalienreste, anorganisch (Reinigungsmittel)	Leuchtstoffröhren
Chemikalienreste, organisch (Abbeizmittel)	Lösungsmittel (Farbverdünnungen)
Desinfektionsmittel	Nickel/Cadmium-Akkumulatoren
Energiesparlampen	öl- und fettverschmutzte Betriebsm. (Kfz-Ölfilter, ölhaltige Putzlaugen u.ä.)
Entwicklerbäder	PCB-haltige Erzeugnisse und Betriebsmittel (Kleinkondensatoren)
Farben	Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel
Feuerlöscher	quecksilberhaltiger Abfall (Thermometer, quecksilberhaltige Relaissteile)
Fixierbäder	Säuren (Batteriesäure)
Harze	Spraydosen
Haushaltschemie (Reinigungsmittel)	Trockenbatterien
zusätzlich werden abgenommen:	
Altmedikamente	
Pflanzenöle, Pflanzenfette (gebrauchte Bratfette und Öle)	

Tourenplan mobile Sonderabfallsammlung Herbst 2003 vom 3. November 2003 bis 24. November 2003

Datum	Stadtteil / Ortschaft	Standplatz	Uhrzeit
3. Nov. 2003 Montag	Niedernissa Niedernissa (Rohda) Daberstedt Daberstedt	Ortschaftsverwaltung	13.00 - 13.30
		Kirchgraben / Am Teufelstale	14.00 - 14.30
		F.-Ebert-Straße / W. Seelenbinder Straße	15.15 - 15.45
		Jenaer Straße / Häßlerstraße	16.00 - 17.00
4. Nov. 2003 Dienstag	Rieth Rieth Gispersleben Gispersleben	Platz der Völkerfreundschaft (Marktfläche)	13.00 - 13.30
		Györer Straße (am Hochhaus)	13.45 - 14.15
		Amtmann-Kästner-Platz	14.45 - 15.45
		Kopernikusplatz	16.00 - 17.00
5. Nov. 2003 Mittwoch	Marbach Hohenwinden Sulzer Siedlung	Oberer Stadtweg / Schwarzbürger Straße	13.00 - 14.00
		Markusweg / Hammerweg	14.30 - 15.30
		Stotternheimer Platz	16.00 - 17.00
6. Nov. 2003 Donnerstag	Bischleben-Stedten Molsdorf Waltersleben Egstedt	Adolf-Herzer-Straße / Kiesweg	13.00 - 13.45
		Graf-Gotter-Straße (an der Buswendeschleife)	14.00 - 14.45
		Auf der Waidmühle	15.15 - 16.00
		Zum Rinnebach 30/31	16.15 - 17.00
7. Nov. 2003 Freitag	Urbich Büßleben Linderbach – Azmannsdorf Linderbach – Azmannsdorf	Rudolstädter Straße (am alten Heizhaus)	10.00 - 10.45
		Am Peterbach 11.00 - 11.45	
		Anger Kirchstraße	12.15 - 13.00 13.15 - 14.00
8. Nov. 2003 Sonnabend	Hochstedt Vieselbach Wallichen Töttleben Krämpfervorstadt	Sömmerdaer Straße (am alten Kuhstall)	8.00 - 8.30
		Mühlplatz	8.45 - 9.45
		Dorfstraße (Motorradclub)	10.00 - 10.30
		Am Alten Anger (Dorfplatz)	10.45 - 11.15
		Walter-Gropius-Straße / Feiningerstraße	11.30 - 12.00
10. Nov. 2003 Montag	Dittelstedt Herrenberg Herrenberg Herrenberg Melchendorf	Im Wiesengrund (an ehem. Stöberhaus)	13.00 - 14.00
		Körner Straße (Hochhaus)	14.15 - 14.45
		Blücherstraße (Fußgängerbrücke)	15.00 - 15.30
		Stielerstraße (Sportplatz)	15.45 - 16.15
		Am Hanfstein / Schulzenweg	16.30 - 17.00
11. Nov. 2003 Dienstag	Möbisburg – Rhoda Hochheim Hochheim	Hauptstraße (Sportplatz)	13.00 - 14.00
		Hochheimer Platz / Am Bache	14.30 - 15.30
		Wachsenburgweg / Sachsenburgweg	16.00 - 17.00
12. Nov. 2003 Mittwoch	Löbvorstadt Löbvorstadt Erfurt-Altstadt Erfurt-Altstadt	Geibelstraße / Eichendorffstraße	13.00 - 13.45
		Rückertstraße / Umlandstraße	14.00 - 15.00
		Juri-Gagarin-Ring 133 (am alten Druckhaus)	15.30 - 16.00
		Am Johannestor / Wallstraße	16.30 - 17.00
13. Nov. 2003 Donnerstag	Ilversgehofen Johannesplatz Ilversgehofen Ilversgehofen	Hohenwindenstraße / Barkhausenstraße	13.00 - 13.30
		Sangerhäuser Straße	14.00 - 14.45
		Magdener Allee (ehem. Unionkino)	15.00 - 15.30
		Am Studentenrasen / Lerchenweg	16.00 - 17.00
14. Nov. 2003 Freitag	Frienstedt Ermstedt Gottstedt Töttelstädt Alach	Dietendorfer Straße (Wertstoffbehälter)	10.00 - 10.30
		Nessegrund	11.00 - 11.30
		Gottstedter Landstraße	11.45 - 12.15
		Rodeweg (oberhalb Schlachthaus)	12.45 - 13.15
		Schaderoder Straße (Gaststätte)	13.30 - 14.00
15. Nov. 2003 Sonnabend	Bindersleben Brühlervorstadt Brühlervorstadt Andreasvorstadt	Flughafenstraße / Kastanienweg	8.00 - 9.00
		Am Kreuzchen / Am Peterborn	9.15 - 10.00
		Tiefthaler Weg / Röderweg	10.30 - 11.00
		Borntalweg (am Sportplatz)	11.15 - 12.00
17. Nov. 2003 Montag	Wiesenhügel Daberstedt Löbvorstadt	Ginsterweg (Kaufhallenparkplatz)	13.00 - 13.30
		Wilhelm-Busch-Straße / Rubensstraße	14.00 - 15.00
		J.-Sebastian-Bach-Straße (Schwimmhalle)	15.30 - 16.30
18. Nov. 2003 Dienstag	Tiefthal Kühnhausen Mittelhausen	Am Weißbach	13.00 - 13.45
		Platz	14.15 - 15.15
		Lindenstr. (an der Feuerwehr)	15.45 - 16.45
19. Nov. 2003 Mittwoch	Kerspleben Krämpfervorstadt Krämpfervorstadt Johannesvorstadt	Dorfplatz	13.00 - 14.00
		Ringelbergterrasse	14.30 - 15.15
		Greifswalder Straße / Emdener Straße	15.30 - 16.00
		Breitscheidstraße / Josef-Ries-Straße	16.30 - 17.00
20. Nov. 2003 Donnerstag	Berliner Platz Roter Berg Hohenwinden Stotternheim Schwerborn	Prager Straße (ehemalige Deutsche Bank)	13.00 - 13.30
		Julius-Leber-Ring (Endhaltestelle EVAG)	13.45 - 14.15
		Salzstraße / Sommerweg	14.30 - 15.00
		Hauptstr. 23	15.30 - 16.30
		Kastanienstraße (Ortschaftsverwaltung)	16.45 - 17.15
21. Nov. 2003 Freitag	Brühlervorstadt Schmira Brühlervorstadt Johannesplatz	Im Gebreite / Am Hippelborn	10.00 - 10.45
		Hufeisen (Wertstoffbehälter)	11.00 - 11.45
		Cyriakstraße / Gothaer Platz	12.15 - 13.00
		Eislebener Straße (Parkpl. am Sportplatz)	13.30 - 14.00
22. Nov. 2003 Sonnabend	Windischholzhausen Melchendorf Melchendorf Melchendorf Melchendorf	Heckenhügel / Dr.-M.-Desterro-Straße	8.00 - 8.45
		Am Drosselberg (Biergarten Drosselberg)	9.00 - 9.30
		Ernst-Haackel-Straße / Schöntal	9.45 - 10.15
		In der Lutsche / Mispelweg	10.30 - 11.00
		Friedemannweg (am REWE-Markt)	11.15 - 12.00
24. Nov. 2003 Montag	Alach (Salomonsborn) Andreasvorstadt Moskauer Platz Moskauer Platz	Herrenstraße (Gaststätte)	13.00 - 14.00
		Pappelstieg	14.45 - 15.15
		Ulan-Bator-Straße (Parkplatz)	15.45 - 16.15
		Budapester Straße (am Freizeitzentrum)	16.30 - 17.00

Mitteilung des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes der Stadt Erfurt zur Durchführung der amtlichen Schlachtier- und Fleischuntersuchung

Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt weist eindringlich auf die bestehende gesetzliche Verpflichtung zur Schlachtier- und Fleischuntersuchung hin. Alle zum menschlichen Verzehr bestimmten Schlachttiere unterliegen der Untersuchungspflicht, außer Kaninchen und Geflügel für den Eigenverbrauch.

Schweine, Wildschweine und andere fleischfressende Tiere, soweit diese Ernährungszwecken dienen, unterliegen ausnahmslos einer amtlichen Untersuchung auf Trichinen.

Die Schlachtier-, Fleisch- und Trichinenuntersuchung darf nur von dazu amtlich beauftragten Untersuchern (Tierärzten und Fleischkontrolleuren) durchgeführt werden, die jeweils für einen festgelegten Beschaubezirk zuständig sind.

Zur Absicherung der Schlachtier- und Fleischuntersuchung ist die Hausschlachtung mindestens 48 Stunden vor Beginn der Schlachtung beim zuständigen Untersucher anzumelden und mit diesem terminlich abzustimmen.

Der Verfügungs- und Aneignungsberechtigte im Sinne des Jagdgesetzes ist für die Anmeldung der Trichinenuntersuchung bei Wild verantwortlich.

Das untersuchungspflichtige Wild kann zur Entnahme der Proben entweder beim zuständigen Untersucher oder in den Fleischuntersuchungsstellen Tötelstädt, Rodeweg 1 in 99100 Tötelstädt und Fa. Zitzmann, Bergrat-Voigt-Str. 18 in 99087 Erfurt vorgestellt werden.

Die Abgabe der durch den zuständigen Untersucher entnommenen Proben kann ebenfalls dort erfolgen.

Sollten Schlachtungen in Stadtbezirken durchgeführt werden, die in den bekanntgegebenen Beschaubezirken nicht benannt wurden, so sind diese im Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt direkt anzumelden.

Für die Schlachtier-, Fleisch- und Trichinenuntersuchung werden nach Beendigung der Amtshandlungen Gebühren vor Ort erhoben.

Zuständig für die rechtliche, fachliche und organisatorische Überwachung und Koordinierung im Sinne des Fleischhygienegesetzes ist das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt bei der Stadt Erfurt, Bahnhofstr. 9, Telefon 0361/59640.

Dr. Wagner
Amtsleiter

Fleischuntersuchungsbezirke der Stadt Erfurt

Untersucher	Wohnanschrift	Fleischbeschaubezirk	Vertreter
1. Herr Dr. Wolf	Bahnhofstraße 40, 99195 Großrudstedt Tel. 036204/77608 oder 0162/5285805	Stotternheim, Schwerborn	Frau Karst Mittelgasse 9, 99195 Stotternheim Tel. 036204/60277 oder 0162/9386673
2. Herr Dr. Jensch	Hauptstr. 18, 99195 Stotternheim Tel. 036204/60157 oder 01723682307	Kühnhausen, Tiefthal, Gispersleben	Frau Karst Mittelgasse 9, 99195 Stotternheim Tel. 036204/60277 oder 0162/9386673
3. Herr Dr. Sell	Im Alten Gut 10, 99100 Schaderode Tel. 036208/73949 oder 0172/3605379	Alach, Schaderode, Salomonsborn, Marbach, Bindersleben, Fienstedt, Ermstedt, Gottstedt, Tötelstädt, Schmira	Herr Dr. Jensch, Hauptstr. 18, 99195 Stotternheim Tel. 036204/60157 oder 0172/3682307
4. Herr TA Nowack	Flurzaun 16, 99192 Neudietendorf Tel. 036202/82137 oder 0162/4251674	Hochheim, Waltersleben, Egstedt, Bischleben, Stedten, Möbisburg, Rhoda, Molsdorf	Frau Lamprecht, Am Dorfteich 22 99334 Kirchheim OT Bechstedt-Wagd, Tel. 0361/3452082
5. Frau TÄ Karst	Mittelgasse 9, 99195 Stotternheim Tel. 036204/60277 oder 0162/9386673	Mittelhausen	Herr Dr. Jensch, Hauptstr. 18, 99195 Stotternheim Tel. 036204/60157 oder 0172/3682307
6. Herr Trott	Lange Gasse 4, 99198 Töttleben Tel. 036203/51327 oder 0162/9245034	Kerspleben, Töttleben, Vieselbach, Wallichen, Hochstedt, Linderbach-Azmannsdorf	Frau Diel, Kronenburgasse 8, 99084 Erfurt Tel. 0361/5615483
7. Frau Diel	Kronenburgasse 8, 99084 Erfurt Tel. 0361/5615483	Windischholzhausen, Rohda, Niedernissa, Dittelstedt, Melchendorf, Büßleben, Urbich	Herr Trott, Lange Gasse 4, 99198 Töttleben Tel. 036203/51327 oder 0162/9245034

Dienstausweis ungültig

Auf Grund eines Diebstahls wird nachfolgend aufgeführter Dienstausweis mit sofortiger Wirkung für ungültig erklärt:

Da-Nr. 3348 vom 10. September 2002

Lohnsteuerermäßigungsverfahren 2004

Das Finanzamt Erfurt bittet die Bürger im anstehenden Lohnsteuerermäßigungsverfahren die **Servicestelle (Zentrale Informations- und Annahmestelle) des Finanzamtes Erfurt am Fischmarkt 5, 99084 Erfurt in der Ratskellerpassage** zu nutzen. Die Sachbearbeiter stehen zu folgenden Öffnungszeiten zur Verfügung:

Montag, Dienstag und Donnerstag: 8.30 - 18.00 Uhr

Mittwoch und Freitag: 8.30 - 13.00 Uhr

Telefonische Rückfragen können unter 0361/378-2910 oder per Fax unter 0361/378-2920 gestellt werden.

Änderung der Sprechzeiten der Wohngeld-/ Grundsicherungsbehörde

Die Wohngeld-/Grundsicherungsbehörde hat neue Sprechzeiten.

Diese lauten ab sofort:

Dienstag 8.30 Uhr - 12.00 Uhr 13.30 Uhr - 18.00 Uhr

Donnerstag 8.30 Uhr - 13.00 Uhr

Das Ordnungsamt teilt mit:

Abholtermine fertiger Führerscheine

Führerscheine die nur zum Zwecke des Umtausches beantragt wurden und deren Herstellung mit Ausfüllen und Unterzeichnen des Formblattes bis zum 2. Oktober 2003 in Auftrag gegeben wurden, liegen im Ordnungsamt, Friedrich-Engels-Straße 27a, 99086 Erfurt zur Abholung bereit.

Das Einwohner- und Meldeamt teilt mit:

Abholtermine der fertigen Pässe und Ausweise

Bundespersonalausweise, die bis einschließlich 30. September 2003 und Reisepässe, die bis einschließlich 22. September 2003 beantragt wurden, liegen zur Abholung bereit. Die Ausgabe erfolgt entsprechend Ihrer Vereinbarung in der Löberstraße 35, in der Berliner Straße 26 oder in der Ratskellerpassage.

Beantragte vorläufige Reisepässe können entsprechend des vereinbarten Termins entgegengenommen werden. Lässt sich der Antragsteller durch einen Bevollmächtigten vertreten, so hat dieser neben den genannten Dokumenten auch eine Vollmacht des Antragstellers entsprechend den „Hinweisen zur Ausweis- und Passabholung“ vorzulegen und sich persönlich auszuweisen. Kinderausweise und Reisepässe für Minderjährige werden nur an die jeweiligen Sorgeberechtigten ausgegeben.